

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 1 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A
UFI: 5GJF-WCR0-T8S7-1WVS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Industrielle Nutzung
Professionelle Nutzung
Epoxidharzfarbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **Fakolith Farben GmbH**
Anschrift: Carl-Benz-Str. 19
Ort: D-64658 - Fürth/ Odw.
Provinz: Hesse
Telefon: +49 (0) 6253/ 2394-0
Telefax: +49 (0) 6253/ 2394-10
E-mail: info@fakolith.com
Webseite: www.fakolith.com

Auskunftgebender Bereich:

Deutschland: Uwe Farenkopf (germany@fakolith.com)
Tel. + 49 (0) 6253 / 2394-0 Fax: +49 (0) 6253 / 2394-10

1.4 Notrufnummer:

Spanien: +34 (0) 915 620 420
Deutschland: +49 (0) 61 31 19 240
Österreich: +43 (0) 14 06 43 43
Schweiz: +41 (0) 44 25 15 151
Italien: +39 (0) 26 44 42 523

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 2 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 2 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

- | | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|------|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen. |

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

- | | |
|--------|--|
| EUH205 | Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH208 | Enthält 2-n-butylbenzo[d]isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH211 | Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. |

Beinhaltet:

1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butan, 1,4-Butandiol diglycidylether
reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)
octhilonon (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) und Methyl-1,2,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Aktive Substanzen:

- Silberphosphat-Kristall
- 2-n-butylbenzo[d]isothiazol-3-on
- octhilonon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestufted Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestufted Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:

Verhindern Sie, dass das Material das Wasser im Untergrund verunreinigt. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, Rohre oder in den Boden gelangen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 3 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 603-074-00-8 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Registrierungsnummer: 01-2119456619-26-XXXX	reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25 - 50 %	Aquatic Chronic 2, H411 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5 %
Index-Nr.: 603-072-00-7 CAS-Nr.: 2425-79-8 EG-Nr.: 219-371-7 Registrierungsnummer: 01-2119494060-45-XXXX	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butan, 1,4-Butandiol diglycidylether	10 - 25 %	Acute Tox. 4 *, H312 - Acute Tox. 4 *, H332 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	-
CAS-Nr.: 57834-33-0 EG-Nr.: 260-976-0	4-[[[(Phenylaminomethyl)methylen]aminobenzoat-Acetat	1 - 10 %	Acute Tox. 4, H302	-
CAS-Nr.: 73038-25-2	Alkoholethoxylat-Phosphat-Ester	1 - 3 %	Aquatic Chronic 3, H412 - Eye Dam. 1, H318 - Skin Irrit. 2, H315	-
CAS-Nr.: 1065336-91-5 Registrierungsnummer: 01-2119491304-40-XXXX	Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) und Methyl-1,2,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	0.25 - 2.5 %	Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410 - Skin Sens. 1A, H317	-
Index-Nr.: 606-021-00-7 CAS-Nr.: 872-50-4 EG-Nr.: 212-828-1 Registrierungsnummer: 01-2119472430-46-XXXX	[1] [5] N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon	0.1 - 0.3 %	Eye Irrit. 2, H319 - Repr. 1B, H360D*** - STOT SE 3, H335 - Skin Irrit. 2, H315	STOT SE 3, H335: C ≥ 10 %
Index-Nr.: 606-079-00-3 CAS-Nr.: 4299-07-4 EG-Nr.: 420-590-7	2-n-butylbenzo[d]isothiazol-3-on	0.1 - 0.25 %	Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410 - Skin Corr. 1B, H314 - Skin Sens. 1, H317	-
Index-Nr.: 613-112-00-5 CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 Registrierungsnummer: 01-2120768921-45-XXXX	octhilinon (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	0.025 - 0.25 %	Acute Tox. 2, H330 - Acute Tox. 3, H311 - Acute Tox. 3, H301 - Aquatic Acute 1, H400 (M=100) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) - Eye Dam. 1, H318 - Skin Corr. 1, H314 - Skin Sens. 1A, H317	Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 %

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

*, *** Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 4 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[5] Stoff, der in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH erstellten Liste aufgeführt ist (In Frage kommender Stoff).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 5 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährliches Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontamination von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontamination von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Lagerklases (LGK): 12 Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Verwendung für direkten Kontakt mit Lebensmitteln (Reg 10/2011)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 6 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	European Union [1]	Acht Stunden	10 (skin)	40 (skin)
			Kurzzeitig	20 (skin)	80 (skin)

[1] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	12,25 (mg/m ³)
1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butan, Butandiol diglycidylether CAS-Nr.: 2425-79-8 EG-Nr.: 219-371-7	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	1,63 (mg/m ³)
N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon CAS-Nr.: 872-50-4 EG-Nr.: 212-828-1	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	40 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	12,5 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	80 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	80 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	19,8 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	11,9 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	208 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	125 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	6,3 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	26 (mg/kg bw/day)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon CAS-Nr.: 872-50-4 EG-Nr.: 212-828-1	Wasser (Süßwasser)	0,25 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	0,025 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzungen)	5 (mg/L)
	STP	10 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	1,42 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	0,142 (mg/kg sediment dw)
	soil	0,138 (mg/kg soil dw)

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 7 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

	oral (Hazard for predators)	0,00167 (g/kg food)
--	-----------------------------	------------------------

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %		
Verwendungen:	Industrielle Nutzung Professionelle Nutzung Epoxidharzfarbe		
Atemschutz:			
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405		
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.		
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.		
Benötigter Filtertyp:	A2+B2+P2		
Handschutz:			
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.		
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	Chloropren	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,18
Material:	Nitril	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,38
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35
Schutzmaßnahmen für die Augen:			
PPE:	Vollsichtschutzbrille		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.		
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.		
Schutzmaßnahmen für die Haut:			
PPE:	Schutzbekleidung gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe muss in Funktion der Durchbruchzeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.		
CEN-Normen:	EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034		
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.		

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

Bemerkungen:	Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.
PPE:	Arbeitsschuhe
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 20347
Aufbewahrung:	Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden.
Bemerkungen:	Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Weiß

Geruch: Weich, charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 513 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: 153 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: Entfällt (Der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)).

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Wasserlöslichkeit: Unlöslich, nicht mischbar

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: 0,022 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 1,52

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Tropfpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Szintillationszähler: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**10.1 Reaktivität.**

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 9 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon CAS-Nr.: 872-50-4 EG-Nr.: 212-828-1	Oral	LD50	Rat	3910 mg/kg bw [1] [1] Arzneimittel-Forschung. Drug Research. Vol. 26, Pg. 1581, 1976
	Dermal	LD50	Rabbit	3910 mg/kg bw [1] [1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 84, 1974
	Inhalativ	LC50	Rat	>5.1 mg/L air (4 h) [1] [1] Study report, 1988. OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity).
octhilion (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	Oral	LD50	Rata	550 mg/kg
	Dermal	LD50	Ratón	690 mg/kg
	Inhalativ			

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 7.556 mg/kg

ATE (Oral) = 14.515 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 10 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

g) Reproduktionstoxizität,
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon CAS-Nr.: 872-50-4 EG-Nr.: 212-828-1	Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	>500 mg/l (96 h) [1] [1] Static fish toxicity test according to BBA-bulletin No. 33, 2. edition, September 1975: Unterlagen zur Toxikologie eines Pflanzenbehandlungsmittels im Rahmen des Zulassungsverfahrens, Absatz D-2.4: Auswirkungen auf Fische. Experimental result, 1983.
	Aquatische Wirbellose	EC50	Palaemonetes vulgaris	1107 mg/l (96 h) [1] [1] Study report, 1979. US EPA-660/3-75-009.
	Wasserpflanzen			
octhilion (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	Fische	LC50	Pez	0.154 mg/l (96 h) [1] [1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.
	Aquatische Wirbellose	EC50	Crustáceos	0.25 mg/l (48 h) [1] [1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.
	Wasserpflanzen			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 11 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon CAS-Nr.: 872-50-4 EG-Nr.: 212-828-1	-0,54	-	-	Sehr niedrig
octhilion (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7	2,45	19,21	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

08 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 99 Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN3082

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 12 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 3082, Gefährliche flüssigkeit für die umwelt, N.E.P (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN EPOXYHARZ (DURCHSCHNITTLICHES ZAHLENMITTEL DES MOLEKULARGEWICHTS ≤ 700) / OCTHILINON (ISO) 2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON), 9, PG III, (-)

IMDG: UN 3082, Gefährliche flüssigkeit für die umwelt, N.E.P (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN EPOXYHARZ (DURCHSCHNITTLICHES ZAHLENMITTEL DES MOLEKULARGEWICHTS ≤ 700) / OCTHILINON (ISO) 2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON), 9, PG III, MARINE POLLUTANT

ICAO/IATA: UN 3082, Gefährliche flüssigkeit für die umwelt, N.E.P (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN EPOXYHARZ (DURCHSCHNITTLICHES ZAHLENMITTEL DES MOLEKULARGEWICHTS ≤ 700) / OCTHILINON (ISO) 2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON), 9, PG III

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 9

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 9



Gefahrennummer: 90

ADR LQ: 5 L

IMDG LQ: 5 L

ICAO LQ: 30 kg B

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 13 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/CE): j - Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung, Lösemittelbasis

Stufe I* (ab 01/01/2007): 550 g/l

Stufe II* (ab 01/01/2010): 500 g/l

(*) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (w/w): 0,514 %

VOC-Gehalt: 7,809 g/l

Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Informationen bezüglich der EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte:

Behandelte Waren.

Aktive Substanzen
Silberphosphat-Kristall CAS-Nr.: 308069-39-8
2-n-butylbenzo[d]isothiazol-3-on CAS-Nr.: 4299-07-4 EG-Nr.: 420-590-7
octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Beschränkungen für die Herstellung, Vermarktung und Verwendung von bestimmten gefährlichen Substanzen und Gemischen:

Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische	Beschränkungsbedingungen
72. Die in Spalte 1 der Tabelle in Anlage 12 aufgeführten Stoffe	1. Dürfen nach dem 1. November 2020 in Folgendem nicht mehr in Verkehr gebracht werden: a) Kleidung oder damit in Bezug stehendem Zubehör, b) anderen Textilien, die bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung in einem ähnlichen Maße wie Kleidung mit der menschlichen Haut in Berührung kommen, c) Schuhwaren, wenn die Kleidung, das damit in Bezug stehende Zubehör, die anderen Textilien oder die Schuhwaren für die Nutzung durch Verbraucher vorgesehen sind und der Stoff in einer in homogenem Material gemessenen Konzentration vorhanden ist, die gleich der für diesen Stoff in Anlage 12 angegebenen ist oder darüber liegt. 2. Abweichend von dieser Bestimmung liegt für das Inverkehrbringen von Formaldehyd [CAS-Nr. 50-00-0] in Jacken, Mänteln oder Polsterungen die entsprechende Konzentration im Sinne von Nummer 1 im Zeitraum vom 1. November 2020 bis 1. November 2023 bei 300 mg/kg. Danach gilt die in Anlage 12 angegebene Konzentration. 3. Nummer 1 gilt nicht für a) Kleidung, damit in Bezug stehendes Zubehör, Schuhwaren oder Teile von Kleidung, damit in Bezug stehendem Zubehör oder Schuhwaren, die ausschließlich aus Naturleder, Pelzen oder Häuten bestehen, b) nicht textile Verschlüsse und nicht textile Zierelemente,

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 14 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

	c) gebrauchte Kleidung, damit in Bezug stehendes Zubehör, andere Textilien oder Schuhwaren, d) Teppichböden und textile Fußbodenbeläge zur Verwendung in Innenräumen; Teppiche und Läufer. 4. Nummer 1 gilt nicht für Kleidung, damit in Bezug stehendes Zubehör, andere Textilien oder Schuhwaren im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates (*) oder der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates (**). 5. Nummer 1 Buchstabe b gilt nicht für Einwegtextilien. „Einwegtextilien“ sind Textilien, die nur für den einmaligen oder kurzzeitigen Gebrauch und nicht für eine spätere Verwendung zum gleichen oder zu einem ähnlichen Zweck vorgesehen sind. 6. Die Nummern 1 und 2 gelten unbeschadet der Anwendung strengerer Beschränkungen, die in diesem Anhang oder in anderen einschlägigen Rechtsvorschriften der Union festgelegt sind. 7. Die Kommission überprüft die Ausnahme in Nummer 3 Buchstabe d und ändert diesen Punkt gegebenenfalls entsprechend. (*) Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (ABl. L 81 vom 31.3.2016, S. 51). (**) Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 1).
--	---

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 3: Stark wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 15 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

Einstufungscodes:

Acute Tox. 2 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3 : Akute orale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1 : Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3
Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 1B : Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B
STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3
Skin Corr. 1 : Hautätzend, Kategorie 1
Skin Corr. 1B : Hautätzend, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2
Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1
Skin Sens. 1A : Hautsensibilisierend, Kategorie 1A

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- Nationale Gesetzesänderungen (ABSCHNITT 15.1).

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren Berechnungsmethode
Umweltgefahren Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
25068-38-6	reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	Registriert15
2425-79-8	1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butan, 1,4-Butandiol diglycidylether	Registriert15
57834-33-0	4-[[[(Phenylaminomethyl)methylen]aminobenzoat-Acetat	Registriert15
73038-25-2	Alkoholethoxylat-Phosphat-Ester	Registriert15
1065336-91-5	Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) und Methyl-1,2,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	
872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon, 1-Methyl-2-pyrrolidon	Registriert15
4299-07-4	2-n-butylbenzo[d]isothiazol-3-on	
26530-20-1	octhilinon (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Registriert15

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AWSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FK 45 HYGIENIC FORTE Komponente A



Version 1 Datum der Ausstellung: 3/12/2020

Version 5 (ersetzt Version 4)

Letzte Änderung: 03/05/2024

Seite 16 von 16

Druckdatum: 04/09/2024

- DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
- EC50: Mittlere effektive Konzentration.
- PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
- IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
- LC50: Letale Konzentration, 50 %.
- LD50: Letale Dosis, 50 %.
- NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).
- PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.
- RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

-Ende des Sicherheitsdatenblatts.-